

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0099/2018/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.02.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau	12.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.03.2018	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014 ist von der Verwaltung vorbereitet worden. Vor der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindeprüfung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n der Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014 schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.331.165,28 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.198.762,86 €
einem Jahresüberschuss mit	132.402,42 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. im Finanzhaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.323.898,14 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.082.791,19 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	12.103,62 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	94.602,82 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.331.165,28 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.198.762,86 €
einem Jahresüberschuss mit	132.402,42 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. im Finanzhaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.323.898,14 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.082.791,19 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	12.103,62 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	94.602,82 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 132.402,42 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage (Jahresüberschuss) zugeführt.

Rolf Herrmann

Anlagen:

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014